Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

2.5.1867 (No. 103)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Mai.

Nr. 103.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1867.

Hofansage.

Wegen Ablebens Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Hessen und bei Rhein, Oheim Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen, legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 8 Tage an, und zwar nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Karlsruhe, den 1. Mai 1867.

Großherzogliches Oberstkammerherren-Amt.
Freiherr von Reischach.

Telegramme.

† **Berlin,** 1. Mai. Die „Provinzial-Korr." bestätigt, daß Preußen und Frankreich als Konferenz-Grundlage angenommen haben: das Verbleiben Luxemburgs bei Holland und die Neutralisirung unter Garantie der Großmächte als Ersatz für das bisherige Besatzungsrecht Preußens. England dürfte in den ersten Maitagen die förmliche Einladungen erlassen. In Folge des Stillstandes der französischen Rüstungen sieht Preußen von Vorsichtsmaßregeln ab.

Brüssel, 1. Mai. (W. T.-B.) In der Abgeordnetenkammer brachte die Regierung eine Kreditforderung ein von 8,400,000 Frcs. zum Zweck der Umgestaltung der Infanteriewaffen, und den Entwurf zu eine Anleihe von 60 Millionen in Rücksicht auf außerordentliche Eventualitäten.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Mai. Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen ist, wie erwartet wurde, gestern Abend dahier eingetroffen, nachdem der preußische Gesandte am hiesigen Hof, Graf Flemming, Höchstderselben bis Heidelberg entgegen gegangen war. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin mit den Großherzoglichen Kindern, sowie Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm und Hochdessen Gemahlin begrüßten die Königin auf dem hiesigen Bahnhof. Nach kurzem Aufenthalt setzte Ihre Majestät die Reise nach Baden fort; Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begleiteten die hohe Frau bis Muggensturm.

Karlsruhe, 1. Mai. Die Frequenz und die Einnahmen der badischen Eisenbahnen sind im März d. J. hinter denjenigen des gleichen Monats des Vorjahrs nicht zurückgeblieben und das Bahnnetz ist trotz der seitdem erfolgten Eröffnung neuer Linien im Allgemeinen sogar noch belebter gewesen. Es sind zwar auf die Bahnlänge berechnet im März 1866 pro Meile 425 Stück Personenbillete mehr verkauft worden; dagegen aber auch im März 1867 ca. 1000 Ztnr. Güter mehr theils versendet, theils empfangen worden. Dem entsprechend hat sich denn auch die Gesammteinnahme im März des laufenden Jahres um 372 fl. pro Meile höher gestellt als im März 1866; für das erste Quartal d. J. berechnet, ergibt sich eine Gesammteinnahme von 1632 fl. pro Meile. Wenn auch hieraus nicht unmittelbar auf eine erhöhte Rentabilität der Bahnen geschlossen werden darf, so ist doch unzweifelhaft, daß die Rentabilität sich nicht verändert hat, trotz der Eröffnung der neuen Linien und trotz der ungünstigeren allgemeinen Zeitumstände. Im März d. J. war eine Rückwirkung der neuen politischen Wirren auf den Güterverkehr noch nicht bemerkbar; doch darf man sich kaum der Hoffnung hingeben, daß die Abschlüsse der folgenden Monate eben so günstig sein werden. Eine baldige Sicherung des Friedens würde die Geschäfte gewiß sehr bald beleben und den Ertrag der badischen Bahnen über die gewöhnlichen Ergebnisse heben. Daß das Bahnnetz selbst und seine Verwaltung alle Bedingungen dazu bieten, darf nach den Resultaten des ersten Quartals d. J. um so mehr als sicher angesehen werden, weil eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür sprach, daß nach der Eröffnung der Odenwaldbahn die Einnahme pro Meile Bahnlänge sinken würde.

Es sind im März d. J. 363,065 Stück Personenbillete verkauft, 47,817 Stück Vieh befördert, 1,504,126 Ztnr. Güter versendet und 1,609,022 Ztnr. empfangen. Dies ist mehr, als im März 1866, 45,348 Stück Billete, 14,576 Stück Vieh, 355,007 Ztnr. versendete und 388,978 Ztnr. empfangene Güter. Die Gesammteinnahme war 1,266,309 fl., und zwar 299,443 fl. höher als im März 1866. Die gesammte Mehreinnahme pro 1. Quartal d. J. beläuft sich auf 845,788 fl. oder, wie oben bereits angeführt, 1632 fl. pro Meile Bahnlänge.

Stuttgart, 30. Apr. (Sch. M.) Die beiden neu ernannten Departementschefs der Justiz und des Kriegs, Staatsrath v. Mittnacht und General v. Wagner, haben gestern Vormittag den Diensteid zu Händen Sr. Maj. des Königs geleistet. Als Mitglied der Bundes-Liquidationskommission wird Staatsrath v. Mittnacht durch Obertribunalrath Generalstaatsanwalt Scheurlen ersetzt, der zugleich zum außerordentlichen Mitglied des königl. Geheimeraths ernannt wurde. — Daß Hr. v. Neurath nicht als Präsident des Geheimenraths dem Dienst des Staates erhalten wurde, hat seinen Grund dem Vernehmen nach in dem Umstand, daß die Regierung von dem konstitutionellen Grundsatz ausgeht, es solle der wichtige Posten des Präsidiums im Geheimenrath, so lange dieser in seiner hergebrachten Stellung verharrt, nur durch einen der verantwortlichen Minister versehen werden.

Darmstadt, 29. Apr. (Fr. J.) Die Zweite Kammer nahm heute nach längerer Unterbrechung ihre Sitzungen wieder auf. Die Tagesordnung führt auf den Gesetzentwurf „Vorkehrungen gegen ansteckende Thierkrankheiten, insbesondere gegen die Rinderpest betr." Der Inhalt des Gesetzentwurfs, wie er aus der Diskussion der Kammer hervorging, ist im Wesentlichen wie folgt:

Die gegenwärtigen Bestimmungen treten in Kraft, wenn die Regierung einen Grenzbezirk als durch die Seuche gefährdet bezeichnet. Jedes in diesem Bezirk erkrankte Stück Vieh ist wo möglich allein zu stellen und unter Verschluß zu halten, sofort ist dem nächstwohnenden Kreis- oder Veterinärarzt die Anzeige zu machen und dessen Anordnungen sind, wenn nöthig, zwangsweise durchzuführen. Zuwiderhandlungen werden mit 2 bis 60 fl. bestraft und verwirken den Anspruch auf unter Umständen gegründete Entschädigung. Die Einbringung von Rindvieh, Schafen und Ziegen von der gefährdeten Grenze her, sowie aller Gegenstände, wodurch die Krankheit verbreitet werden kann, ist verboten. Das gegen das Verbot eingebrachte Vieh wird getödtet und sonstige Uebertretungen mit 10 bis 100 fl. oder 7 bis 28 Tagen Gefängniß bestraft, sofern nicht höhere Strafen durch das Strafgesetzbuch verwirkt sind. Innerhalb des Grenzbezirks sind alle Viehmärkte eingestellt, ebenso dürfen die in den übrigen Landestheilen stattfindenden Viehmärkte nicht mit Vieh aus dem Grenzbezirk befahren werden. Das Austreiben ist untersagt und es darf kein Transport ohne Bescheinigung der Ortsbehörde stattfinden, im Fall einer Uebertretung kann von dem Kreisamt das sofortige Tödten des betreffenden Viehes verfügt werden. Der von dem Kreisamt zu bestellenden Aufsichtskommission ist alsbald nach Verkündigung dieses Gesetzes die Aufnahme des Viehes und zu jeder Zeit die Revision des Standes zu gestatten. Erkrankt ein Thier mit den der Rinderpest eigenthümlichen Symptomen oder liegt die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung an der Rinderpest vor, so ist sogleich nach Anordnung und im Beisein des Arztes zur Tödtung und hierauf zur Sektion zu schreiten, wenn nicht die Zahl der Erkrankungen dieses für einen Theil der Fälle unmöglich macht. Liegt bei andern in der Nähe befindlichen Thieren die Wahrscheinlichkeit der Erkrankung vor, so können auch diese getödtet werden. Die infizirten Räume sind zu schließen und dürfen ohne amtliche Erlaubniß von Niemand geöffnet werden. In den Fällen, in welchen ein Thier wegen Zweifels an der Natur der Krankheit, oder wegen bereits empfangener Ansteckung, oder wegen deßfallsigen Verdachts getödtet worden ist, hat der Eigenthümer eine Entschädigung von $^2/_3$ des Werths, welchen das Thier im gesunden Zustand hatte, in dem Fall aber, daß gesunde, der Ansteckung noch nicht verdächtige Thiere, aus Besorgniß wegen möglicher Ansteckung (z. B. aus benachbarten Ställen) auf Antrag des Arztes getödtet werden, eine Entschädigung des vollen Werthes aus der Staatskasse zu erwarten, in diesem Fall unter Aufnehmung des Werthes der ihm zum Verbrauch oder zur Veräußerung überlassenen Theile des Thieres. Die Kosten der Desinfektion trägt in allen Fällen der Eigenthümer der gefallenen oder getödteten Thiere. Die Schätzungskommission besteht aus dem betreffenden Veterinärarzt, einem Metzger und einem Landwirth. Die Regierung hat die Ermächtigung, bei drohender oder ausbrechender Seuche weitere nothwendig erscheinende Maßregeln zu verordnen und Zuwiderhandlungen mit polizeilichen, diesem Gesetz analogen Strafen zu bedrohen.

Meiningen, 27. Apr. (Cob. Z.) Gegen die Mitte des nächsten Monats wird unsere Standekammer hier zusammentreten, und zwar dem Vernehmen nach lediglich zum Behuf ihrer Zustimmung zu der norddeutschen Bundesverfassung.

Dresden, 30. Apr. Die sächsische Abgeordnetenkammer hat beschlossen, über die Annahme oder völlige Ablehnung der veränderten norddeutschen Bundesverfassung nächsten Freitag abzustimmen.

Hamburg, 28. Apr. (Nürnb. Korr.) General Herwarth v. Bittenfeld befindet sich zur Zeit zu militärischen Zwecken im Herzogthum Schleswig. — Bereits seit längerer Zeit hat sich in den benachbarten Herzogthümern ein fühlbarer Mangel an Dienstboten beiderlei Geschlechts geltend gemacht, und zwar namentlich in Schleswig. Nach den „Flensburger Blättern" werden nun zur Abhilfe per Dampfschiff mehrere Hundert schwedischer Dienstboten in Flensburg erwartet. — In dem holsteinischen Flecken Preetz wird eine landwirthsch. Lehranstalt für die Herzogthümer Schleswig-Holstein errichtet werden, und zwar in enger Verbindung mit einem Vorbereitungs-Institut für das Freiwilligen-Examen.

Berlin, 29. Apr. Sitzungen beider Häuser des Landtags vom 29. Apr.

Die Sitzung des Herrenhauses wird durch den bisherigen Präsidenten Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet. Der Namensaufruf ergibt, daß 76 Mitglieder anwesend sind. Das Haus schreitet zur Wahl der Präsidenten und Schriftführer, und zwar zunächst zur Wahl des ersten Präsidenten. Es werden bei der Wahl 79 Stimmen abgegeben, von welchen erhalten: Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode 74, Herzog v. Ujest 2, Hr. v. Frankenberg-Ludwigsdorf 2, und Fürst zu Hohenlohe 1 Stimme. Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode nimmt die Wahl dankend an. Bei der nun folgenden Wahl des ersten Vizepräsidenten werden ebenfalls 79 Stimmzettel abgegeben, von denen Hr. v. Frankenberg-Ludwigsdorf 76, Herzog v. Ujest 3 Stimmen erhält. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 78 Stimmzettel abgegeben, darunter 3 ungiltige. Es erhielten davon Graf Brühl 56, Herzog v. Ujest 14, Graf v. Rittberg 2, Graf Redern 2, Hr. v. Altenstein 1 Stimme. Graf Brühl ist somit zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Auch er nimmt die Wahl dankend an. Hierauf wird die Wahl der Schriftführer vorgenommen. Das Resultat wird in der nächsten Plenarsitzung mitgetheilt werden.

Die Plätze im Abgeordnetenhause sind spärlich besetzt, die Tribünen fast leer. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: M. HH.! Nach der Geschäftsordnung habe ich den Vorsitz zu führen, bis die Wahl eines neuen Präsidenten vollzogen ist. Ich eröffne daher die erste Sitzung der außerordentlichen Session. Beginnen wir die Geschäfte zum Heil unseres Vaterlandes und mit dem althergebrachten Rufe: „Se. Maj. der König lebe hoch!" Das Haus stimmt lebhaft in einen dreifachen Hochruf ein. Es werden hierauf die 4 jüngsten Mitglieder des Hauses zu Jugendschriftführern ernannt. Der Präsident theilt mit, daß sich bis jetzt 300 Abgeordnete auf dem Bureau angemeldet haben. Sodann wird zur Ausloosung der Abtheilungen geschritten.

— 30. Apr. Abgeordnetenhaus. Bei der Präsidentenwahl sind abgegeben 243 Stimmen, 4 wurden ungiltig erklärt. Forckenbeck erhielt 162, Waldeck 60, Arnim-Heinrichsdorf 13, Löwe-Bochum 2, Eulenburg, Reichenheim je 1 Stimme. Forckenbeck nimmt an und verspricht, durch unparteiische und rasche Geschäftsführung seinen Dank zu bethätigen. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten wurden 240 Stimmen abgegeben; davon werden 3 für ungiltig erklärt. Die absolute Majorität ist somit 119. Es erhalten: Stavenhagen 132, v. Hoverbeck 79, v. Carlowitz 13, Graf Eulenburg 9, Michaelis, v. Bonin, Jacoby und Reichenheim je 1 Stimme. Stavenhagen ist somit gewählt und nimmt die Wahl an.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten wurden 223 Stimmen abgegeben. Davon sind 3 ungiltig; die absolute Majorität ist also 111. Es erhalten: Graf Eulenburg 98, v. Carlowitz 64, v. Bonin 46 und v. Hoverbeck 12 Stimmen. Sie kommen nun sämmtlich zur engern Wahl.

Die engere Wahl war auch ohne Resultat. Abgegeben wurden 217 Stimmen; absolute Majorität war also 109. Davon erhielten: Graf Eulenburg 107, v. Carlowitz 76, v. Bonin 33, v. Hoverbeck 1 Stimme. Nun findet engere Wahl zwischen v. Carlowitz und Graf Eulenburg statt.

Berlin, 30. Apr. (Köln. Ztg.) Obgleich Preußen und Frankreich offiziell nur über den Zusammentritt einer Londoner Konferenz behufs einer Verständigung über die Luxemburger Frage einig sind, werden doch Angesichts dessen, was von beiden Seiten den Neutralen gegenüber bezüglich der garantirten Neutralisirung Luxemburgs prinzipiell angenommen ist, sowohl in preußischen als in nichtpreußischen Kreisen je mehr und mehr sichere Friedenshoffnungen an die Konferenz geknüpft. — Die national-liberale Partei will die Schlußberathung der Bundesverfassung beantragen oder unterstützen, andererseits auf formelle Aenderung der preußischen Verfassungsartikel nach Maßgabe der Bundesverfassung verzichten. Die Nationalliberalen werden außerdem sofort einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Zinsbeschränkungen bei Hypotheken einbringen. — Simson und Stavenhagen sind der national-liberalen Fraktion beigetreten, welche Twesten, v. Unruh und v. Hennig wieder zum Vorstand gewählt hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Apr. Man glaubte bisher, oder gab sich die Miene zu glauben, in Ungarn brenne selbst der katholische Klerus vor Begierde, nicht blos das Konkordat als bindenden Vertrag abzuschütteln, sondern auch die Grundsätze des Konkordats abzuthun: eine so eben veröffentlichte Korrespondenz zwischen dem ungarischen Minister für Kultus und Unterricht und zwischen dem neuen Primas des Königreichs deutet darauf hin, daß Rom auch in Ungarn Rom zu bleiben entschlossen ist. Frhr. v. Eötvös hatte nach Gran seinen Amtsantritt angezeigt und um die förderliche Unterstützung des Primas gebeten; auf die betreffende Zuschrift antwortet der Kirchenfürst wörtlich wie folgt:

Ew. Exc. werden als treuer Sohn der katholischen Kirche, welche so alt ist wie die ungarische Verfassung und Zivilisation, ich glaube es, nie zugeben, daß die in Ihren Wirkungskreis gehörenden Organe oder von Ihnen abhängige Individuen die Rechte vergessen, welche die dieser Kirche zukommende und mit dem Wesen derselben innigst verschmolzene Selbständigkeit garantiren. Sie werden nicht zugeben, daß die Schule, als die Vorbereitung und eine der Hauptbedingungen des religiösen Lebens, durch den Einfluß von Elementen, welche dem katholischen Glauben fremd sind, von der Kirche, deren Ausfluß sie ist, abgezogen und hierdurch die Erwerbung der katholisch-religiösen Ueberzeugung dem größten und auf wirkliche Bildung Anspruch machenden Theile der Gesellschaft unmöglich gemacht werde.

Und diese Worte, die in der That deutlich genug sprechen, sind nur eine Gelegenheitsäußerung: wie wird der Primas von Ungarn das Thema erst ex cathedra behandeln? — Die Tschechen in Böhmen lassen allmälig die Maske fallen: das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„historische Recht" bekennt sich offen als Pionier des Panslavismus. Verhältnißmäßig vorsichtig sagt die Prager „Korrespondenz": daß Böhmen bei einer „nationalen Lebensgefahr dankbar jede Rettung annehmen werde, von welcher Seite sie auch immer geboten werden möchte; am dankbarsten freilich, wenn ein Bruder es sei, der zur Rettung herbeieile." Dagegen erklären die „Narodni Listy" rückhaltslos, daß, „wenn die tschechische Nation, die den Schutz ihrer Nationalität bisher in der böhmischen Krone und deren staatlicher Selbständigkeit gesucht, aus dieser Festung sich herausgeworfen sehe, sie sich jenes magischen Zaubers, der in Millionen tschechischer Herzen schlummere, bemächtigen würde, des Gedankens eines großen Slavenreiches und der Gegenseitigkeit und Solidarität aller slavischen Stämme." Und nachdem solche Erklärungen abgegeben worden, schicken sich die Führer der Tschechen an, auf Kosten der russischen Regierung zu dem „wissenschaftlichen" allgemeinen Slaven-Kongreß nach Moskau zu gehen!

Agram, 29. Apr. Der „Pozor", Organ der Landtags-Majorität, sagt: „Wenn die ungarisch-kroatischen Verhältnisse nicht vor der Krönung geordnet sind, so bleiben die Errungenschaften Ungarns auf dem Papier." Die unabhängigen Blätter führen fortwährend eine sehr scharfe Sprache gegen die magyarischen Bestrebungen.

Italien.

Florenz, 26. Apr. (Köln. Ztg.) Es verhält sich mit dem Bündnisse mit Frankreich, wie bereits angedeutet: kein Mensch wünscht es, auch Rattazzi selbst nicht; aber man glaubt zu wissen, daß Frankreich im Falle eines Kriegs darauf bestehen wird, und man wagt nicht, zu behaupten, daß Italien unter den obwaltenden Verhältnissen im Stande sein würde, sich dem Drucke dieses übermächtigen Nachbars zu entziehen. Man verkennt übrigens nicht, daß die Mitbetheiligung Italiens dem Kriege sofort einen europäischen Charakter geben würde, und man macht die französischen Wortführer darauf aufmerksam, daß unter jener Voraussetzung Oesterreich ebenfalls den Einfluß seiner Nachbarschaft empfinden könnte, und zwar in einer für Frankreich sehr unliebsamen Weise. Denn wenn Rußland auf Preußens Seite träte, würde das der Mehrzahl nach von Deutschen und russenfreundlichen Slawen bevölkerte Kaiserreich schwerlich im Stande sein, sich der von Beust und Metternich projektirten französich-italienischen Allianz als Dritter im Bunde anzuschließen. Bisher ist übrigens noch kein offizieller Schritt geschehen, sei es von französischer oder von italienischer Seite, und man gibt die Hoffnung nicht auf, daß durch die Erhaltung des Friedens dem Königreich Italien eine so harte und gefährliche Prüfung erspart werden möge. (Aus Alledem — schließt die „Köln. Ztg." — geht also hervor, daß Rattazzi thut, als wolle er das Bündniß nicht, für dessen Zustandekommen im eventuellen Falle er von Frankreich poussirt und vom König Victor Emanuel akzeptirt wurde.)

* **Florenz**, 29. Apr. In der heutigen Abgeordnetensitzung hat Rattazzi auf eine Interpellation Miceli's geantwortet, das Gerücht über die Landung von Briganten in Sizilien sei völlig unbegründet.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Apr. Der „Moniteur" veröffentlicht heute folgende Note:

Als die letzten auf das Großherzogthum Luxemburg bezüglichen Zwischenfälle gewisse Befürchtungen für Aufrechterhaltung des Friedens hervorriefen, war die französische Armee, in Folge der seit 1865 bewerkstelligten Reduktionen, unter ihren Normalbestand heruntergekommen. Anderseits hatte das Okkupationskorps von Mexiko, bei seiner Rückkehr nach Frankreich, in Amerika 7000 Pferde, worunter 3000 Zugpferde, zurückgelassen, die nothwendig ersetzt werden mußten. Es war also Pflicht der Regierung, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, die in der Erhöhung des Effektivbestandes der Regimenter, in dem Ankauf einer gewissen Anzahl von Pferden, wie in der Defensivausrüstung unserer Grenzfestungen bestanden. Die seit einigen Tagen eingetroffenen friedlichen Nachrichten haben den Kaiser zum Ertheilen des Befehls bestimmt, keine neuen Vorkehrungen zu treffen, um der öffentlichen Meinung keinen Vorwand zur Aufregung zu liefern und den Friedenshoffnungen nicht entgenzutreten. Darum werden die anzukaufenden Pferde auf das unumgänglich nothwendige beschränkt und die beurlaubten Soldaten, die eingerufen werden sollten, in ihren Familien belassen werden.

Der „Etendard" meldet, daß, obgleich die Unterhandlungen in Berlin ununterbrochen fortdauern, doch die Vorfragen noch nicht erledigt seien, von deren Lösung die Feststellung des Augenblicks abhänge, an welchem die Londoner Konferenzen eröffnet werden können. — Demselben Blatt gehen von Florenz Nachrichten zu, denen zufolge die italienische Regierung beim Hof von Berlin Schritte gethan haben soll, um denselben zu veranlassen, solche Beschlüsse zu fassen, die geeignet seien, „den gerechten Ansichten Frankreichs Genüge zu leisten".

Der „Aven. nation." erfährt aus London, daß die Vorfragen, welche den Zusammentritt der Konferenz hätten erschweren können, beseitigt worden seien. Wahrscheinlich werde der König von Holland es übernehmen, die einzelnen Mächte brieflich zur Konferenz einzuladen.

Nach der „Presse" ist von einer neuen Mittheilung, welche die Rgierung an die Kammern gelangen lassen will, die Rede. Wenn nämlich die Konferenz zu Stande kommt, soll die Regierung denselben die Bedingungen ihres Zusammentritts und die Grundlagen ihrer Verhandlungen mitzutheilen entschlossen sein. Auch für den Fall des Nichtzustandekommens der Konferenz würde wohl die Regierung sich veranlaßt sehen, Erklärungen abzugeben. Man glaubt, daß am nächsten Donnerstag eine Versammlung des Senats und des Gesetzgeb. Körpers zu diesem Zweck stattfinden wird.

Der König der Hellenen ist gestern Abend um 7 Uhr in Paris angekommen. — Die „Patrie" läßt sich aus Lissabon schreiben, daß die Königin von Portugal in Begleitung des Bruders des Königs, des Infanten Don August, Herzogs von Coimbra, vor dem König ihre Reise antreten wird, um noch den Feierlichkeiten bei der Vermählung des Prinzen Amadeus, ihres Bruders, beiwohnen zu können.

Der „Etendard" schreibt: „Unsere Post von Vera-Cruz ist vom 1. April. An jenem Datum wurde die Belagerung der Stadt von den Juaristen aufgehoben, aber sie halten sich noch immer in der Umgegend auf, und man erwartete mit jedem Augenblick ihre Rückkehr. Man war ohne jede Nachricht vom Innern des Landes. Zur See hatte man Nachrichten von Tampico vom 27. März gehabt. Diese Stadt, die in der Gewalt der Juaristen ist, genießt augenblicklich vollständiger Ruhe."

Börse. Die Prämienbeantwortung geht, wie seit den letzten Tagen vorauszusehen war, zu sehr hohen Kursen vor sich. Rente wurde zu 67.75, Cred. fonc. zu 1377.30, Cred. mob. zu 392.50 ꝛc. kompensirt, ital. Anl. sogar zwischen 48 und 47.90. Die Nachrichten lauten im Allgemeinen immer noch beruhigend, wenn gleich der Wortlaut der preußischen Thronrede nicht durchweg befriedigt hat. Eine vollständige Betheiligung der Käufer ist trotz der seitherigen Bewegung noch nicht entschieden gesichert. Gegen Ende fand, ähnlich wie gestern, eine kleine Reaktion statt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. Apr. Heute, am Geburtstag des Kaisers, findet die Großjährigkeitserklärung des Großfürsten Wladimir statt. Fürst Ourossoff wurde an die Stelle des zurücktretenden Grafen Panin zum Chef der zweiten Abtheilung des kaiserl. Kabinets ernannt. Baron Knorring wurde zum Gesandten im Haag ernannt. Graf Panin und Baron Modest Korff haben den Andreas-Orden erhalten.

Levantepost.

Korfu, 30. Apr. Aus Canea wird gemeldet: Omer Pascha eröffnet den Feldzug in Candia mit 56 türkischen und egyptischen Bataillonen, denen die Insurgenten höchstens 6000 Mann entgegenstellen können.

Großbritannien.

* **London**, 29. Apr. Unterhaus. Horsman fragt den Staatssekretär der äußern Angelegenheiten, ob er der Kammer über das Uebereinkommen in Bezug auf die Londoner Konferenz zur Schlichtung der zwischen Frankreich und Preußen streitigen Fragen Mittheilungen machen kann. Lord Stanley: Ich habe Gründe zu glauben, daß die Nachricht, es werde eine Konferenz zur Prüfung dieser Frage in London zusammentreten, sich bestätigen wird. Die Konferenz ist kein ausschließlich englischer Vorschlag. Alle Mächte haben sich diesem Vorschlag angeschlossen, und ich glaube hoffen zu können, daß er von Frankreich und Preußen angenommen wird. Ich füge hinzu, daß ich Gründe habe, zu hoffen, daß die Luxemburger Frage, welche nicht England allein beunruhigt hat, auf gutem Weg ist, friedlich gelöst zu werden. Ich kann nicht Alles mittheilen, was in dieser Beziehung vorgefallen ist, weil andere Mächte in der Frage interessirt sind und ich kein Recht habe, ohne ihre Bewilligung darüber zu sprechen. Ich benütze diese Gelegenheit, um die Behauptung zu widerlegen, England habe seine Meinung über die Rechtsfrage in der Luxemburger Angelegenheit mit Nachdruck ausgesprochen. Im Gegentheil, England hat entschieden den Regierungen von Preußen und Frankreich seinen festen Entschluß ausgedrückt, daß die Streitfrage friedlich gelöst werden solle; außerdem habe ich förmlich erklärt, daß, wenn es unglücklicher Weise zum Krieg kommen solle, die Stellung, welche England annehmen werde, die einer strengen und unparteiischen Neutralität sein werde.

* **London**, 29. Apr. Die Untersuchung gegen die Fenier vor der Spezialkommission in Dublin liefert besonders in den Aussagen der als Kronzeugen auftretenden Angeber ein klägliches Bild von der ganzen saubern Brüderschaft und dürfte mehr als alles Andere geeignet sein, der weitern Ausbreitung der Verschwörung und hoffnungslosen Unternehmungen wie den bei den letzten Ausbrüchen den Todesstoß zu versetzen. General Massy gab u. A. zu Protokoll, daß bei einer Versammlung der Häupter des Bundes in Neu-York Stephens sich aus allen Kräften gegen eine Unternehmung in Irland, als verfrüht und nicht hinreichend vorbereitet, gesträubt habe, hauptsächlich weil von 30,000 Gewehren, die er als Minimum des erforderlichen Waffenvorraths angegeben, nur vielleicht 1/7 im Besitz der Brüderschaft waren. Er (Zeuge) habe sich für den Aufstand ausgesprochen. Am Schluß seines ausführlichen Bekenntnisses bemerkte Massy zur Rechtfertigung seiner Denunziationen, er sei als Angeber aufgetreten, da ihm bekannt geworden, daß man ihn auch verrathen habe. Unter den weitern Zeugen machte sich hauptsächlich ein gewisser Corydon, seines Zeichens Handelskommis, durch die Ruhe und Gleichgiltigkeit bemerklich, mit der er sich zu der schnöden Rolle eines von dem Bund bezahlten Rädelsführers, der zu gleicher Zeit im Sold der englischen Regierung stand, bekannte. Er übernahm die ihm aufgetragenen Kommandos, organisirte, vertheilte Ordres, reiste und agitirte, und wenn er auf diese Weise seine Pflicht als Bundesmitglied erfüllt hatte, sorgte er andererseits für die englische Regierung, indem er sie von allen gethanen Schritten in Kenntniß setzte. Er war es auch, der den beabsichtigten Angriff auf Chester bei Zeiten den Liverpooler Polizeibehörden entdeckte. Bei dem Kreuzverhör, das dieser Edle zu bestehen hatte, erklärte er über die Beweggründe, die ihn zu dem Gewerbe als Spion und agent provocateur geführt, er habe es der Königin sowohl, wie seinen Bundesbrüdern gegenüber für seine Pflicht gehalten, so zu handeln, um Blutvergießen zu verhüten, indem nach seiner Meinung die ganze Organisation keinen Tropfen Blut werth sei.

London, 1. Mai. (Fr. J.) Reuters Office meldet: „Nachdem die holländische Regierung sich bereit erklärt hat, die Vertragsmächte von 1839 zu einer Konferenz über die Luxemburger Frage einzuladen, hat die englische Regierung den König von Holland ersucht, dies baldmöglichst zu thun. Man hoffe, die erste Versammlung werde am 7. Mai in London stattfinden."

Amerika.

* **Neu-York**, 18. Apr. (Per „Hermann".) General Sheridan beabsichtigte dem Vernehmen nach, verschiedene Rädelsführer der Ruhestörer in Neu-Orleans kriegsgerichtlich aburtheilen zu lassen. — In Washington wird eine nationale wissenschaftliche Expedition zur Erforschung des russischen Nordamerika organisirt.

Aus Vera-Cruz, 7. Apr., wird gemeldet, daß die Stadt noch eng eingeschlossen ist. Nach imperialistischen Quellen schlug Miramon Escobedo und marschirte auf Guadalajara. Escobedo wurde in San Louis von Mejia belagert. Nach republikanischen Berichten hatte Porfirio Diaz Puebla genommen. Kaiser Maximilian versuchte die Belagerer von Queretaro zu durchbrechen, wurde aber zurückgeworfen und ist noch in der Stadt von den Liberalen eingeschlossen. Juarez hatte befohlen, den Kaiser im Fall seiner Gefangennehmung als Kriegsgefangenen und mit der, erfolgloser Tapferkeit schuldigen, Rücksicht zu behandeln. Ein amerikanischer Dampfer, als republikanisches Kriegsschiff ausgerüstet, war in Tampico eingelaufen.

* **Washington**. Das englische Blatt „Expreß" veröffentlicht eine Reihe von Noten, welche zwischen dem österreichischen Gesandten in Washington und Hrn. Seward bezüglich der Lage des Kaisers Maximilian gewechselt worden sind. In einem Promemoria vom 6. April zeigt Hr. v. Wydenbruck dem Hrn. Seward an, daß ihm vom Kaiser von Oesterreich der Auftrag geworden sei, die Intervention der Vereinigten Staaten zu Gunsten des Kaisers Maximilian zu beantragen, falls derselbe von den Juaristen gefangen genommen werden sollte. Die österreichische Regierung nimmt um so weniger Anstand, einen solchen Schritt zu thun, als die Juaristen in Mexiko ihre Erfolge hauptsächlich der moralischen Unterstützung der Regierung der Vereinigten Staaten verdanken.

Die Antwort des Hrn. Seward an Hrn. v. Wydenbruck lautet folgendermaßen:

Mein lieber Graf Wydenbruck! Mit Genehmigung des Präsidenten habe ich diesen Morgen per Telegraph Hrn. Campbell eine Depesche übersandt, wovon ich Ihnen eine Abschrift übersende. Ich habe gleichzeitig dem mexikanischen bevollmächtigen Gesandten, Hrn. Romero, die Gefühle der diesseitigen Regierung bezüglich der in Mexiko vorhergesehenen Umstände mitgetheilt. Ich bin u. s. w.

Die Depesche des Hrn. Seward an den amerikanischen Gesandten, Hrn. Campbell, lautet:

Washington, 6. April 1867.

An den Hrn. L. D. Campbell, Gesandten der Vereinigten Staaten in Mexiko. St. Charles-Hotel, Neu-Orleans. Die Gefangennahme des Prinzen Maximilian in Queretaro durch die republikanischen Armeen scheint wahrscheinlich. Das strenge Verfahren, welches, wie es heißt, gegen die in Zacatacas gemachten Gefangenen beobachtet worden ist, läßt dieselbe Behandlung bezüglich des Prinzen und seiner fremden Truppen befürchten. Eine solche Strenge würde der nationalen Sache Mexiko's und dem republikanischen Regierungssystem in der ganzen Welt zum Schaden gereichen. Sie wollen schleunigst dem Präsidenten Juarez den Wunsch mittheilen, den die diesseitige Regierung hegt, daß der Fürst und seine Anhänger, falls sie gefangen genommen würden, mit derjenigen Humanität behandelt würden, welche zivilisirte Nationen Kriegsgefangenen zugestehen. Das Departement wird die Kosten der dem Präsidenten Juarez gemachten Mittheilung bezahlen. Ich bin u. s. w.

Preußisch-hessische Militärkonvention.

Darmstadt, 29. Apr. Die in einer Beilage der „Darmst. Ztg." mitgetheilte Militärkonvention mit Preußen, welche den Ständen des Großherzogthums zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt worden, lautet wie folgt:

Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Hessen und bei Rhein und Se. Maj. der König von Preußen haben beschlossen, über den Anschluß der großh. hessischen Truppen an das preußische Heer Verabredungen zu treffen und zu diesem Behuf zu Bevollmächtigten ernannt: Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Hessen: Allerhöchst Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Geh. Legationsrath Karl Hofmann, Allerhöchst Ihren Flügeladjutanten Oberst Adolf v. Grolmann und Allerhöchst Ihren Oberstleutnant im großh. Artilleriekorps Friedrich Hartmann; Se. Maj. der König von Preußen: Allerhöchst Ihren Geh. Legationsrath Bernhard König und Allerhöchst Ihren Oberstleutnant und dienstleistenden Abtheilungschef im Kriegsministerium Eberhard v. Hartmann, welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Art. 1. Die gesammten großh. hessischen Truppen treten für Krieg und Frieden als eine geschlossene Division in den Verband eines der Armeekorps des k. preußischen Heeres und damit unter den Oberbefehl Sr. Maj. des Königs von Preußen.

Art. 2. Zu diesem Zweck findet eine entsprechende Umformation der großh. hessischen Division nach preußischem Organisationsmodus für Krieg und Frieden statt (cf. Anlage), welche in den Hauptpunkten mit dem 1. Oktober d. J. vollendet sein wird. Es kommt für das Großh. Hessen diejenige Wehrverfassung zur Einführung, welche für die k. preußische Armee durch die Art. 53, 55 und 56 des Entwurfs der Verfassung des Norddeutschen Bundes festgesetzt ist, resp. durch spätere Bundesgesetze festgesetzt werden wird.

Art. 3. Um jedoch den Uebergang in die neue Heeresverfassung zu erleichtern, wird ausnahmsweise und unbeschadet der im Art. 53 der Verfassung des Norddeutschen Bundes bestimmten Wehrpflichtigkeit für die nächsten 5 Jahre noch eine Stellvertretung von Dienstpflichtigen durch ausgediente Unteroffiziere und Spielleute und ein Tausch Dienstpflichtiger mit freigeloosten nicht Dienstpflichtigen unter Kontrole des Staates gestattet.

Art. 4. Großh. Unterthanen, denen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst zusteht, können dieser Dienstpflicht unter glei-

chen Bedingungen, wie jeder Preuße, auch in der königl. Armee genügen; dasselbe findet vice versa statt.

Art. 5. In dem Großherzogthum Hessen ist mit Ausschluß der Militär-Kirchenordnung die gesammte preußische Militärgesetzgebung bis zum 1. Okt. d. J. einzuführen, und zwar sowohl die Gesetze selbst, als die zu ihrer Ausführung, Erläuterung oder Ergänzung erlassenen Reglements, Instruktionen und Reskripte, namentlich also das Militär-Strafgesetzbuch vom 3. April 1845, die Militär-Strafgerichtsordnung vom gleichen Tag, die Verordnung über Ehrengerichte vom 20. Juli 1843, die für Krieg und Frieden ergangenen Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, über Mobilmachung 2c., sowie auch über Organisation, Gliederung, Ausbildung, über den Ersatz des Offizierskorps und über das Militärerziehungs- und Bildungswesen. Sämmtliche nach den preußischen Militär-Strafbestimmungen über die Kompetenz der Divisionskommandeure hinausgehenden gerichtsherrlichen Befugnisse, sowie das Bestätigungs- und Begnadigungsrecht bei Erkenntnissen gegen Angehörige der großh. Division werden für Friedenszeiten von Sr. K. Hoh. dem Großherzog, beziehungsweise von den großh. Militärbehörden ausgeübt. Die durch die vorstehenden Verabredungen bedingte Umformung der großh. Militäradministration wird, soweit irgend möglich, bis zum 1. Okt. d. J. durchgeführt sein; wo die Innehaltung dieses Termins in einzelnen Zweigen der Verwaltung nicht angängig gewesen ist, wird großh. hessischer Seits die äußerste Beschleunigung zugesichert. Auch die in Zukunft ergehenden Modifikationen und Abänderungen vorstehender Bestimmungen, sowie neue hierauf bezügliche Gesetze und Verordnungen werden für die großh. Division zur Einführung gebracht.

Art. 6. Zum Behuf der Einführung im Großherzogthum wird Se. Maj der König von Preußen Allerhöchst selbst die zur Zeit giltigen, sowie alle noch später zu treffenden derartigen Festsetzungen 2c. Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog unmittelbar zugehen lassen. In gleicher Weise wird Se. Königl. Hoheit der Großherzog gleichzeitig mit dem Erlaß an die großh. Division ein Exemplar aller dieselbe betreffenden organisatorischen Bestimmungen Sr. Maj. dem König mittheilen. Zur Vermittlung der laufenden dienstlichen Beziehungen findet ein direkter Schriftwechsel zwischen dem k. preußischen Kriegsministerium, sowie dem Generalkommando des in Art. 1 aufgeführten Armeekorps einerseits und dem großh. hessischen Kriegsministerium, bezw. dem großh. Divisionskommando andererseits statt.

Art. 7. Wiewohl Se. Maj. dem König als Bundesfeldherrn (nach Art. 59 der Bundesverfassung) das Recht zusteht, die Dislokation aller Theile des Bundesheeres und die Stärkeverhältnisse in den einzelnen Kontingenten im Krieg und im Frieden anzuordnen, so will Allerhöchst Derselbe doch für die Dauer friedlicher Verhältnisse bezüglich der zum norddeutschen Bundesheer gehörigen Quote der großh. Division von dieser Berechtigung nur Gebrauch machen, wenn Se. Maj. sich im Interesse des Bundesdienstes zu einer solchen Maßregel bewogen finden. Se. Maj. der König von Preußen wollen in solchen Fällen sich vorher mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog in Vernehmen setzen.

Art. 8. Die Benützung großh. Gebiets in der Umgegend von Mainz zu militärischen Uebungen steht der königl. preußischen Garnison in derselben Weise und event. gegen dieselben Entschädigungen zu, wie den Truppen der großh. Division. Machen kriegerische Verhältnisse eine die Belegungsfähigkeit der Mainzer Kasernen und Baracken übersteigende Verstärkung der dortigen Garnison oder eine Zusammenziehung von norddeutschen Bundestruppen bei Mainz nothwendig, so werden die Truppen nach vorgängigem Einvernehmen mit der großh. Regierung in den Mainz nächst gelegenen großh. Ortschaften vorübergehend eben so untergebracht, wie dies mit großh. Truppen geschehen würde. Von Anordnungen, wie solche im gegenwärtigen Artikel in Aussicht genommen sind, machen die betreffenden königl. preußischen Kommandobehörden dem großh. Territorialkommissär zu Mainz Mittheilung und berathen mit demselben die Mittel und Wege, wie die militärischen Zwecke mit möglichster Berücksichtigung der Interessen des Landes und der Einwohner zu erreichen sind. Bis zur vollständigen Einführung der im Art. 5 spezifizirten Bestimmungen über Uebungen, Einquartirung, Flurentschädigung 2c. behält es in dieser Hinsicht bei dem bisher in Bezug auf die Felddienst-Uebungen 2c. der Mainzer Garnison üblichen Verfahren sein Bewenden.

Art. 9. Se. Maj. der König von Preußen wird die großh. Division alljährig mindestens einmal entweder Allerhöchst selbst inspiziren, oder durch zu ernennende Inspekteure, deren Personen vorher Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog bezeichnet werden sollen, in den Garnisonen oder bei den Uebungen, zu welchen die großh. Truppen auf diesfällige Anordnung auch außerhalb des Großherzogthums herangezogen werden können, inspiziren lassen. Die in Folge solcher Inspizirungen bemerkten sachlichen oder persönlichen Mißstände wird Se. Maj. der König Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog mittheilen, welcher seinerseits dieselben abzustellen sich verpflichtet, und von dem Geschehenen dann Sr. Maj. dem König Anzeige machen läßt.

Art. 10. Zur Beförderung der Gleichmäßigkeit in der Ausbildung der Offizierskorps partizipiren die großh. hessischen Offiziere und Offiziersaspiranten an den betreffenden Einrichtungen des preußischen Heeres, als da sind: die höhern Militär-Bildungsanstalten, incl. der Kriegsschulen, die Examinations-Kommissionen, die militärwissenschaftlichen und technischen Institute, ferner das Lehrbataillon, die Militär-Reitschule, Militär-Schießschule, die Zentral-Turnanstalt, der große Generalstab 2c. Um dieselbe Gleichmäßigkeit auch hinsichtlich der Ausbildung und des innern Dienstes der Truppen zu fördern, können nach gegenseitiger Verabredung einige großh. hessische Offiziere auf ein bis zwei Jahre in die königl. preußische, und königl. preußische Offiziere für einen gleichen Zeitraum in die großh. hessische Armee zur Dienstleistung kommandirt werden.

Art. 11. Die Ernennung des Höchstkommandirenden der großh. Division wollen Se. Königl. Hoheit der Großherzog in der Weise vollziehen, daß Allerhöchstderselbe die Ernennung von dem Einverständniß Sr. Maj. des Königs von Preußen abhängig macht. In Gemäßheit des Art. 60 des Bundesverfassungs-Entwurfs bleibt Sr. Maj. dem König von Preußen das Recht vorbehalten, aus der Zahl der großh. hessischen Offiziere denjenigen höheren Offizier zu ernennen, welcher als Höchstkommandirender der zum Norddeutschen Bund gehörigen Quote der großh. hessischen Division zu betrachten ist.

Um der Beurtheilung dieser Ernennungen eine Grundlage zu gewähren, werden über Offiziere der großh. hessischen Division vom Stabsoffizier an aufwärts jährlich Personal- und Qualifikationsberichte, nach preußischem Schema von dem Divisionskommandeur aufgestellt, an Se. Maj. den König von Preußen eingesendet. Hinsichtlich etwa wünschenswerther Versetzung einzelner Offiziere aus großh. hessischen Diensten in die k. preußische Armee oder umgekehrt haben in jedem Spezialfall besondere Verabredungen stattzufinden.

Art. 12. Die Unterstellung der großh. Division unter den Befehl Sr. Maj. des Königs von Preußen und die Ausübung der dem Letztern zustehenden Rechte beginnt mit dem 1. Oktober d. J. Zu diesem Termin wird auch die Verpflichtung der großh. Truppen zum Gehorsam gegen Se. Maj. den König von Preußen, unter dessen Befehl die großh. Division gestellt ist, in geeigneter Weise durch die Einschaltung einer entsprechenden Formel in den Fahneneid stattfinden.

Art. 13. Durch militärische oder politische Verhältnisse gebotene Verstärkungen der großh. Truppen durch Einziehung der Beurlaubten, sowie die Kriegsformation derselben, und endlich deren Mobilmachung hängen von den Anordnungen Sr. Maj. des Königs von Preußen ab und wird den diesfälligen Bestimmungen jederzeit im ganzen Umfang Folge gegeben werden. Die Kosten derselben, soweit sie nicht nach Art. 14, als der Provinz Oberhessen zufallend, vom Norddeutschen Bund gemeinschaftlich getragen werden, fallen der großh. Regierung zur Last.

Art. 14. Der Aufwand für die Unterhaltung der großh. Truppen wird in selbständiger Verwaltung von der großh. Regierung bestritten, jedoch ist dieselbe verpflichtet, als Beitrag zu den Generalkosten (Zentraladministration, Festungen, Unterhaltung der in Art. 10 genannten Institute 2c.) denjenigen Geldbetrag pro Kopf der Friedens-Präsenzstärke in die Kasse des Norddeutschen Bundes zu zahlen, welcher in der Gesammtsumme von je 225 Thalern pro Kopf für derartige Ausgabepositionen enthalten ist. Der betreffenden speziellen Berechnung dieser Quote wird das preußische Militärbudget zum Grund gelegt. Von den an dem Ausgabeetat der großh. hessischen Division gemachten jährlichen Ersparnissen wird derjenige Theil an die Bundeskasse abgeführt, welcher einem Prozent der Bevölkerung der Provinz Oberhessen pro 1867 entspricht. In demselben Verhältniß partizipirt auch die großh. Regierung an den Matrikularumlagen, welche zu extraordinären Militärbedürfnissen, Mobilisirungen, Neubauten 2c. auf die einzelnen verbündeten Staaten sollten ausgeschrieben werden. Die für die großh. hessischen Truppen etwa nothwendig werdenden Waffen, Munition, Ausrüstungsstücke 2c. ist die k. preußische Regierung gegen besondere Abrechnung auf Wunsch zu liefern erbötig. Die nach Vorstehendem einzugehenden Verflichtungen beiderseits beginnen mit dem 1. Oktober d. J.

Art. 15. Vorstehende, großh. hessischer Seits unter ausdrücklichem Vorbehalt der einzuholenden Zustimmung der dortigen Landesvertretung abgeschlossene Uebereinkunft soll ratifizirt und die Ratifikation in vierzehn Tagen zu Berlin ausgewechselt werden. Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Konvention in zwei Exemplaren unterzeichnet und besiegelt.

Berlin, den 7. April 1867. (Folgen die Unterschriften.)

Die oben erwähnte Anlage lautet: Friedensformation der großh. Division. 1 Divisionskommando, 2 Infanterie-Brigadekommandos, 1 Kavallerie-Brigadekommando, 4 Infanterieregimenter à 2 Bataillone, 2 Jägerbataillone, 2 Kavallerieregimenter à 5 Eskadronen, 1 Artillerieabtheilung mit 1 reitenden 4pfündigen Batterie à 4 bespannten Geschützen, 2 6pfündigen Fußbatterien à 4 bespannten Geschützen, 3 4pfündigen Fußbatterien à 4 bespannten Geschützen, 1 Pionierkompagnie, 1 Trainabtheilung. — Kriegsformation. 1) Feldtruppen: Stäbe wie vorstehend, Infanterie wie vorstehend, Jäger wie vorstehend, Kavallerie, die 2 Regimenter à 4 Eskadronen, Artillerie, die Batterien à 6 Geschützen, dazu 3 Munitionskolonnen, 1 leichter Feldbrückentrain, 1 Proviantamt, 1 Feldbäckerei, 1 Proviantkolonne, 2 Feldlazarethe, 1 Feldpost, 1 Pferdedepot. — 2) Ersatztruppen: 1 Infanterie-Depotregiment à 4 Bataillone, 2 Jäger-Depotkompagnien, 2 Ersatzeskadronen, 2 Ersatzbatterien, 1 Pionier- und 1 Train-Depotabtheilung. Sämmtliche Truppen in Kriegs- und Friedensformation nach königl. preußischen Etatsstärken.

○ Badische Generalsynode.

Karlsruhe, 1. Mai. Die evangelische Generalsynode wurde heute eröffnet. Der Eröffnung ging ein feierlicher Gottesdienst in der Schloßkirche vorher, in welchem Hr. Prälat Dr. Holtzmann die Rede hielt. Er wies zunächst auf den Ernst dieser Stunde hin, hervorgerufen durch den tief in das kirchliche Leben eingreifenden Streit der Meinungen, welcher der Synode voranging, und gesteigert durch das augenblickliche Eingenommensein der Gemüther von der nationalen Bewegung und der an diese sich knüpfenden Hoffnungen und Befürchtungen. Er zeigte dann, wie schwierig es für ihn sei, zu der Versammlung reden zu müssen, für ihn, der so gern rufen möchte: Seid einig, habt Frieden unter einander; der es aber nicht könne, weil er durch seine Stellung genöthigt war, Entscheidungen in bestimmt ausgesprochenem Sinn ergehen zu lassen, und weil deßhalb die Mahnung zum Frieden nichts anders hieße, als: gebt alle Opposition auf und schließt euch meiner Meinung an. Eben darum müsse er ein anderes Wort zur Versammlung reden. Und nun entwickelte er in der ihm eigenthümlichen ergreifenden Weise, in welcher jeder Gedanke ein Stück seines eigenen Wesens ist, wie gerade in einer Reihe der tiefsten und heiligsten Wahrheiten die Versammlung nach seiner festen Ueberzeugung sich einig wisse. Er bezeichnet im Anschluß an das schöne Bekenntniß des Petrus: du hast Worte des ewigen Lebens (Joh. 6) als solche: mitten in diesem vergänglichen Leben gibt es ein ewiges Leben, eine ewige Freude in der Arbeit und in dem Wirken für das Heilige und Göttliche, und es gibt Worte des ewigen Lebens in der Menschheit, welche diese heilige Begeisterung entzünden, und diese Worte, wo sie auch erklingen mögen, weisen in ihrem letzten Grund auf den Einen zurück, von dem Petrus sagt: Du hast Worte des ewigen Lebens, und dieser Eine wieder hat diese Worte, weil in ihm, einem wahren und wirklichen Menschenleben, das wahrhaft göttliche Leben in schöpferischer Fülle und Kraft wohnte, und eben deßhalb ist er der Christ, das Leben der Menschheit.

Nach dem Gottesdienst begaben sich die Mitglieder der Synode in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer der Landstände, wo Hr. Staatsrath Nüßlin im Auftrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die Synode für eröffnet erklärte. In der bei dieser Veranlassung gehaltenen Rede legte derselbe zunächst die Gründe dar, welche eine Verschiebung der Synode im vorigen Jahr nothwendig machten, sprach dann seine Freude darüber aus, daß die neue Verfassung sich in den Stürmen, die über sie ergangen, bewährt und in die Gemeinden eingelebt habe, durch die Hereinziehung der Gemeinden in die kirchlichen Dinge allenthalben das religiöse Interesse weckend und fördernd. Er wies ferner auf die Vorzüge hin, welche sie gewähre, indem sie das kirchliche Leben durch den Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat von den politischen Schwankungen und Meinungen befreie und im Innern der Kirche durch die Begünstigung seiner größern Freiheit und mannichfaltigeren Bewegung der Kräfte Frieden zu schaffen geeignet sei. Er ermahnte deßhalb, an der Verfassung, wenn auch immerhin einzelne Bestimmungen der Verbesserung bedürften, nicht zu rütteln. Schließlich bezeichnete er es auch als eine Aufgabe der Synode, die Gleichberechtigung der großen historischen Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche auszusprechen. So verderblich, sagte er, es ist, wenn eine Partei die Herrschaft erlangt, so wenig störend und nachtheilig ist es für das kirchliche Leben, wenn selbst die verschiedensten Parteien vorhanden sind, da sie sich gegenseitig anregen und fördern.

Nun fand nach dem in der Verfassung § 73 vorgeschriebenen Formular die Beeidigung der Mitglieder statt, wobei der Abg. Kirchenrath Roth die Versammlung mit einer Erklärung überraschte, der aber keine Folge gegeben wurde.

Alsdann nahm der Alterspräsident, Geh. Rath v. Stösser, seinen Sitz ein und an seiner Seite die beiden Jugendsekretäre, Assessor Hausrath und Professor Holtzmann, und nachdem sich die Kommissionen zur Prüfung der Wahlen gebildet hatten, vertagte sich die Versammlung, um Abends 4 Uhr noch einmal zur Anhörung der Berichte über die Wahlen zusammenzutreten.

Baden.

Tauberbischofsheim, 29. Apr. (Tauber.) Das Ausgleichungsgeschäft für Kriegsschäden ist als nahezu beendet zu betrachten. Die Listen über Feldschäden sind mit den von der großh. Ausgleichungskommission neu ausgeworfenen Preisen hier eingetroffen und weisen über 31,000 fl. (für unsere Stadt) nach. Einsichtsvolle und rechtlich denkende Landwirthe versichern uns, daß die Betheiligten alle Ursache haben, mit den Ansätzen zufrieden zu sein. Die bis jetzt von der Staatskasse vorschußweise verabfolgten Summen wurden theils an Feldbeschädigte abgegeben, theils für Requisitionen verausgabt. Im Lauf vergangener Woche traf nun eine weitere Geldsendung im Betrag von 15,000 fl. ein. Der längst gehegte Wunsch, es möchten auch die Quartiergeber mit einer entsprechenden Vorschußzahlung bedacht werden, soll nun erfüllt werden, indem obige Summe zu diesem Zweck verwendet werden soll.

Vom Schwarzwald, 30. Apr. Dem „Oberrh. Kur." zufolge wäre vorgestern in Schönau an einer einzeln wohnenden, vermöglichen Frau ein Raubmord begangen worden.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 29. Apr. Eine von der nationalen Partei veranstaltete, sehr zahlreich besuchte oberschwäbische Versammlung fand gestern in Biberach statt und faßte einstimmig folgende Beschlüsse: „1) Nachdem der Norddeutsche Bund sich konstituirt und den Beitritt der süddeutschen Staaten ausdrücklich vorbehalten hat, halten wir den möglichst baldigen Anschluß Süddeutschlands an den Nordbund durch das Interesse Gesammtdeutschlands und insbesondere der süddeutschen Staaten selbst für dringend geboten. 2) Die bedrohliche Lage, in welche sich unser Vaterland durch die drohenden kriegerischen Verwicklungen zwischen Frankreich und Preußen versetzt sieht, legt der deutschen Nation die Pflicht auf, im Süden, wie im Norden einmüthig und kampfgerüstet zusammenzustehen, um ihr Recht und ihre Ehre gegen jeden Angriff energisch zu wahren. Wir vertrauen daher zu der württembergischen Regiernng, daß sie in dieser Frage eine deutsche Haltung einnehme und dem mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündniß ehrlich und getreu nachkommen werde. Von der Ständekammer aber hoffen wir, daß sie der Regierung die Mittel nicht versagen werde, deren sie bedarf, um ihre vertragsmäßigen Verbindlichkeiten zu erfüllen und die Wehrkräfte des Landes in kampfbereiten Stand zu setzen. 3) Wir halten es Angesichts der Gefahr von außen für die erste und heiligste Pflicht aller Patrioten, daß sie in dieser nationalen Lebensfrage mit Vertagung aller inneren Zwistigkeiten und ohne Unterschied der Parteien einig zusammenstehen. Eine neutrale Haltung Süddeutschlands wäre ein Verrath am gemeinsamen Vaterland und würde unfehlbar zu einer bleibenden Theilung und Zerreißung Deutschlands führen."

— Köln, 26. Apr. Die Dombau-Lotterie ist auf weitere acht Jahre genehmigt; durch den Ertrag derselben in Verbindung mit dem Staatszuschuß und den freiwilligen Spenden erscheint nunmehr die Vollendung des Domes in nicht allzu ferner Zeit gesichert.

— Dresden, 23. Apr. (D. A. Z.) Glaubwürdigem Vernehmen nach wird die Befestignng des Lilienfteins (dem Königstein gegenüber) beabsichtigt, und sollen bereits bedeutende Lieferungsverträge in Bezug auf Baumaterialien 2c. abgeschlossen worden sein.

— Prag, 30. Apr. Die heutigen Nummern der „Narodni Listy" und der „Narodni Noviny" wurden vor ihrer Ausgabe konfiszirt. Dr. Gregr's Druckerei, wo diese beiden Blätter gedruckt wurden, wurde behördlich gesperrt.

— Am 27. v. M. wurde die neueste Oper von Gounod: „Romeo und Julie" im Theatre lyrique zu Paris zum ersten Mal aufgeführt. Sie errang einen großen Erfolg.

Frankfurt, 1. Mai. Oesterr. Kreditaktien 149¾, Oesterr. 500-fl.-Loose 62½, Steuerfreie Metalliques 44⅞, 6proz. Amerikaner 1882er 76⅛.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 7,50'''	+ 8,5	S.W.	stark bew.	trüb, kühl,
Mittags 2 „	„ 8,07'''	+ 14,0	„	„ „	Sonnenbl. warm
Nachts 9 „	„ 8,30'''	+ 10,0	„	„ „	sternhell, kühl
30. April.					
Morgens 7 Uhr	27" 9,40'''	+ 8,5	S.W.	ganz bew.	trüb, kühl
Mittags 2 „	„ 9,33'''	+ 12,5	„	stark „	„ mild
Nachts 9 „	„ 9,70'''	+ 8,5	„	ganz „	„ Regen

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 2. Mai. 2. Quartal. 61. Abonnementsvorstellung. **Die Favoritin**; große Oper mit Tanz in 4 Akten, von Donizetti.

Freitag 3. Mai. 2. Quartal. 62. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Die Karlsschüler**; Schauspiel in 5 Akten, von Heinrich Laube.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.w.298. Aglasterhausen. Am 29. April, Abends nach 9 Uhr, entschlief sanft in dem Herrn nach jahrelangem Brustleiden

Heinrich Braun,

Großh. Steuerperäquator und Freiherrlich v. Berlichingen'scher Rentbeamter,

in einem Alter von 64½ Jahren.

Dem weiten Kreise der Freunde des Vollendeten bringt diese Trauerkunde tiefbewegt,

Aglasterhausen, den 30. April 1867,

Im Namen der Hinterbliebenen:

H. Braun II., Pf. in Neckargemünd.

Z.w.297. Se eben erschien im Verlage von **C. G. Kunze's Nachfolger** in Mainz und ist vorräthig in der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe:**

Wormser Lutherbuch

zum

Feste des Reformationsdenkmals

von

Dr. Carl Alfred Hase,

Collaborator an der Hofkirche zu Weimar.

24½ Bogen, elegant broch. 2 fl. rhein.

An den Stufen des Heldendenkmals der Reformation, welches bald zu Worms sich erheben wird, legt der Verfasser ehrerbietig dies Lutherbuch nieder, und widmet es Allen, die gerne halfen, dies Zeugniß für evangelische Wahrheit aufzurichten. Luther's Leben in Luther's Worten erzählt dies Buch dem deutschen Volke. Keiner Partei, nur der Wahrheit will es dienen, aber es dankt seinen Ursprung der Liebe und Verehrung für Luther. Mag es die Gemeinde fördern in dem Sinne, dem Luther's Leben galt, und da stehen, wo Luther in unsern Tagen stehen würde.

Inhalt:

1. Das Denkmal. — 2. Kinder- und Klosterjahre. — 3. Die Universität Wittenberg und die Thesen. — 4. Die Leipziger Disputation. — 5. Drei reformatorische Schriften und eine päpstliche Bulle. — 6. Der Reichstag zu Worms. — 7. Junker Georg. Stürme in Wittenberg. — 8. Deutschlands Spaltung. Adels- und Bauernkrieg. — 9. Erasmus und König Heinrich VIII. — 10. Im Lande Sachsen. — 11. Luther und Zwingli. — 12. Speyer und Augsburg. — 13. Bund von Schmalkalden und zweifacher Religionsfriede. — 14. Das Concilium und das Religionsgespräch. — 15. Die neue Kirche. — 16. Die Bibel und ihr Prediger. — 17. Luther im Hause. — 18. Anfechtung und Gebet. — 19. Luther's letzte Lebensjahre. — 20. Abscheiden.

Z.w.276. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In Folge der mit der Verwaltung der Königlich Bayerischen Staatseisenbahnen getroffenen Vereinbarung wird am 1. k. Mts. ein direkter Güterverkehr zwischen Stationen der diesseitigen Bahnen und jenen der Königlich Bayerischen Staatseisenbahnen ins Leben treten.

Einzelne Exemplare des für diesen Verkehr bestimmten Tarifs werden bei den Gütererpeditionen zum Kostenpreis abgegeben.

Karlsruhe, den 29. April 1867.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Sievert.

Z.u.464.

The Gresham.

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Succursale in Paris 30 rue de Provence.

Uebernimmt alle Arten von Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, Leibrenten.

Resultate des am 31. Juli 1866 geschlossenen Geschäftsjahrs:

Neue Anträge 5020 mit einem Kapital von 46,235,718 Fr. Hievon wurden 4550 mit einem Kapital von 41,403,344 Fr. angenommen. Der neu hinzugekommene Prämienzuwachs betrug in diesem Jahr 1,111,140 Fr.

Die Totaleinnahmen der Gesellschaft sind in diesem Jahr auf 6,436,981 Fr. gestiegen, worunter 5,781,030 Fr. Prämieneinnahmen und 655,950 Fr. Zinsenbezüge für angelegte Kapitalien. Für Sterbfälle und verfallene Policen wurden in diesem Jahr 1,765,704 Fr. ausbezahlt, und nach Zahlung dieser Summe und Abzug aller andern Kosten dem Reservefond ein Ueberschuß von 2,942,206 Fr. 85 Cts. zugewiesen.

Am Schlusse des Jahres 1866 betrug das reine Aktivvermögen der Gesellschaft nahezu 25 Millionen Franken.

Die Hauptagentur in Mannheim:

W. Fecht.

Die Hauptagentur in Karlsruhe:

Felix Noël, Friedrichsplatz Nr. 5, Entresol.

J. F. A. Zürn,

Bank- und Wechselgeschäft,

Zeitz,

Provinz Sachsen,

hält sich empfohlen zu

Incassi,

Discontirungen und

Bankkommissionen aller Art,

sowie

als Domicilstelle.

Seit 25. Januar a. c. ist Zeitz preußischer Bankplatz. Z.u.980.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1866:

Grundkapital	Fl.	5,250,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1866 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	„	3,441,360. 21
Prämien-Reserven	„	5,118,653. 58
	Fl.	13,810,014. 19
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1866	„	1,904,277,779. —

Hiermit zeige ich ferner ergebenst an, daß man sich, wenn ich verhindert bin, an den ersten Beamten der General-Agentur, Herrn **Karl Jundt**, wenden kann, welcher alle Auskunft in Versicherungs-Angelegenheiten geben wird.

Karlsruhe, den 1. Mai 1867.

Wilhelm Hofmann, General-Agent.

Die Agenten der Gesellschaft:

Karlsruhe: Wilh. Finckh, Kfm.
Allensbach: Engelbert Weltin, Wiesenmeister.
Altenheim: Karl Leibiger, Chirurg.
Altlußheim: C. F. Haaß, Kfm.
Baden: Jakob Schnepf, Stadtrechner.
Ballenberg: S. W. Seldner, Kfm.
Berghausen: Julius Becker, Kfm.
Bieberach: A. Riehle, Rathschreiber.
Binzen: Georg Fried. Ohm, Kfm.
Bohlsbach: B. Bahr, Altbürgermeister.
Boxberg: Anton Seeberger, Kaminfegermeister.
Breisach: Jakob Schaeffner, Spitalverwalter.
Bretten: Franz Hell, Chirurg.
Bühl: Franz Stigler.
Durmersheim: P. Hurrle, Chirurg.
Durlach: Louis Reißner, Kfm.
Eberbach: Konrad Leutz, Kfm.
Eggenstein: J. Hügle, Rathschreiber.
Emmendingen: Wilh. Jundt, Gastwirth und Stadtrechner.
„ **: Samuel Moses Weil,** Synagogenrath.
Eppingen: C. A. Bischoff, Kfm.
Ettenheim: Ferd. Frey, Rechnungssteller.
Ettlingen: Ign. Baureithel, Gemeinderath.
Forchheim: Konst. Loesch, Kfm.
Freiburg: Wilh. Scherer, Leihhauskassier.
Friesenheim: Joh. Bähr, Kfm.
Gengenbach: Fried. Laßberg, Chirurg.
Gerlachsheim: P. K. Melbert, Bezirksgebäudetaxator.
Groß-Schönach: Jos. Müller, Bürgermeister.
Heddesheim: B. Eberle, Rathschreiber.
Heidelberg: Louis Köhler, Kfm.
Heidelsheim: Joh. Eisinger, Zimmermann.
Hilzingen: Sigmund Häringer, Kfm.
Homberg: Konrad Müller, Rathschreiber.
Hüffenhardt: Joh. Neuwirth, Kfm.
Königheim: Nik. Spang, Kfm.
Lahr: Ferd. Groß, Kfm.
Lichtenau: Albert Roß, Thierarzt.
Lörrach: Gustav Körner, Kfm.
Mannheim: Emil Schönborn, Kfm.
Markdorf: Jos. Schedler, Kfm.
Meissenheim: Wilh. Blum, Schmiedmeister.
Mittelzell: Karl Karrer, Rathschreiber.
Möhringen: F. Jos. Riem, Wirth.
Mühlhausen: Willibald Keller, Chirurg.
Müllheim: Paul Kromer, Kfm.
Neckarbischofsheim: M. Faller, Buchbinder.
Neckargemünd: Gg. Frd. Leiß, Kfm.
Schneider, Gerichtsvollzieher.
Neumühl: Joh. Wurth, Accisor.
Nimburg: Joh. Hohbieler & Sohn, Kfm.
Oberschaffhausen: Georg Jb. Lay, Altbürgermeister.
Oestringen: Karl Baumgärtner, Oekonom.
Offenburg: Leopold Armbruster, Tapezier.
Pforzheim: Aug. Karl Horn, Kfm.
Radolfzell: Wilh. Moriell, Buchbinder.
Raithaslach: Louis Gauggel, Rathschreiber.
Rastadt: C. F. Dell, Kfm.
Renchen: J. E. Hoff, Kaminfegermeister.
Rothenfels: Benj. Hertweck, Heiligenrechner.
Rüppurr: J. Hügle, Gerichtsvollzieher.
Rußheim: Ludw. Haushalter, Maurermeister.
Schliengen: Franz Ant. Sattler, Kfm.
Schwetzingen: Dr. B. Dickemann, Thierarzt.
Seckenheim: H. Seitz, Buchbinder und Gastwirth.
Sinsheim: Jakob Laux, Stadtschreiber.
Stockach: Ign. Straub, Geschäftsmann.
Sulz: Gg. Ferd. Cappis, Gastwirth.
Ueberlingen: Alexander Lauterwasser, Gastwirth.
Walterdingen: Kaspar Zepf, Rathschreiber.
Weinheim: Peter Singer, Verwaltungsgehilfe.
Wertheim: August Müller, Kfm.
Wiesloch: G. Lamadé, Kfm.
Wintersdorf: L. Schaaf, Faschinenleger. [Z.w.290.

Z.w.150. Heilbronn a. N.

Für Wirthe, Bierbrauer und Weinhändler.

Unterzeichneter stellt jede Sorte schaale oder sauere Biere, schwere stinkige und sauere Weine vollkommen wieder her; ebenso lehrt er die Fabrikation von allen Sorten Liqueuren, auch Champagner, einfachen, doppelten und Weinessig durch billigste und einfachste Manier auf kaltem Wege.

Die betreffenden Rezepte werden durch Entnahme von 5 fl. Postvorschuß unter Garantieleistung eingesandt, komme auch auf Wunsch bei Vergütung der Reisekosten selbst an betreffenden Platz.

M. Wolpert, Küfermeister,

Allerheiligengasse in **Heilbronn a. N.**

Z.w.291. Karlsruhe.

Apothekergesuch.

Zur Führung der Verwaltung einer Landapotheke des badischen Unterlandes suchen wir einen examinirten Apotheker zum sofortigen Eintritt und unter günstigen Bedingungen.

Gebrüder Jost.

Z.u.343. Mannheim.

Annonce.

Mehrere **Gärtner- und Ackerbauer-Familien** finden für Cafe-Pflanzungen 2c. in der Provinz St. Paulo (Südbrasilien) unter günstigen Bedingungen Annahme.

Nähere Auskunft bei

Rabus & Stoll in **Mannheim.**

Z.w.288. Haslach i. Kinzigthal.

Ein tüchtiger Feilenhauer,

hauptsächlich für große, schwere Arbeit, kann gegen entsprechend guten Lohn sogleich eintreten bei

B. Maurer & Sohn

in Haslach i. Kinzigthal.

Z.w.300. Karlsruhe.

Reitpferdverkauf.

Ein durchaus fehlerfreier, sehr frommer Kohlfuchs, stark, 17 Faust hoch, schwerer Schlag, Ungar, fein geritten, von seltener Ausdauer und Leistungsfähigkeit, überhaupt zu jeglichem Militärdienst tauglich, steht zum Verkauf bei

Richard Haas,

Lyceumsstraße Nr. 1.

Z.w.216. Offenburg.

Seegras-Verkauf.

Aus den Stadtwaldungen von Offenburg wird der diesjährige Seegras-Erwachs ab circa 2000 Morgen am

Dienstag den 7. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Offenburg öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Waldhüter Greiner auf dem Spitalhof, zunächst Offenburg, Heuberger in Langhurst und Spengler in Hohnhurst zur Vorzeigung der Seegrasschläge angewiesen sind.

Offenburg, den 27. April 1867.

Städtische Bezirksforstei.

Ganter.

Z.w.286. Nr. 312. Gondelsheim, Amtsbezirk Bretten.

Früchte-Verkauf.

Auf rentamtlichem Geschäftszimmer werden

Donnerstag den 9. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr:

250 Mltr. Dinkel und

150 Mltr. Haber

öffentlich versteigert.

Gondelsheim, den 29. April 1867.

Gräflich Langenstein'sches Rentamt.

Wittwer.

Z.w.255. Karlsruhe.

Viehversteigerung.

Montag den 6. Mai 1867,

Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gute Maxau am Rhein bei Knielingen

3 Farrenrinder, reiner Schwyzer (Einsiedler) Race, im Alter von ¾ bis 1 Jahr, und

1 Mutterrind, reiner Holländer Race, im Alter von 7 Monaten,

öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 29. April 1867.

Die Gutsverwaltung.

Z.w.270. Nr. 1730. Heidelberg.

Vergebung von Hochbauarbeiten

für

die Tauberthalbahn.

Höherer Ermächtigung zufolge soll die Herstellung des Aufnahmgebäudes der Station Hochhausen im Soumissionswege in Akkord vergeben werden.

Die einzelnen Bauarbeiten betragen:

1)	für die Maurerarbeit	7,884 fl. 4 kr.
2)	„ „ Steinhauerarbeit	4,180 fl. 57 kr.
3)	„ „ Gypserarbeit	1,125 fl. 17 kr.
4)	„ „ Zimmerarbeit	2,373 fl. 41 kr.
5)	„ „ Schreinerarbeit	1,942 fl. 31 kr.
6)	„ „ Glaserarbeit	628 fl. 31 kr.
7)	„ „ Schlosserarbeit	880 fl. 16 kr.
8)	„ „ Gußwaaren	362 fl. 46 kr.
9)	„ „ Blechnerarbeit	374 fl. 50 kr.
10)	„ „ Schieferdeckerarbeit	610 fl. 20 kr.
11)	„ „ Anstreicherarbeit	421 fl. 1 kr.
12)	„ „ Tapezierarbeit	179 fl. 48 kr.
	Zusammen	20,964 fl. 2 kr.

Pläne, Voranschlag und Akkordbedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle — Bergheimer Straße Nr. 47 — sowie auf dem Hochbaubureau in Gerlachsheim eingesehen werden.

Die Angebote sind nach Prozenten der Voranschlagssummen für die einzelnen Arbeiten zu stellen, und längstens bis

Samstag den 11. Mai l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

mit genauer Bezeichnung der Arbeiten auf den Aufschriften versiegelt und portofrei „dahier" einzureichen, zu welcher Zeit auch die Soumissionseröffnung stattfinden wird.

Dabei wird bemerkt, daß den Angeboten Zeugnisse über tüchtige Leistungsfähigkeit beizulegen sind.

Heidelberg, den 29. April 1867.

Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.

Helbling.

Henecka.

Z.w.262. Nr. 2156. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Gärtners Georg Walther, Bertha, geb. Engler, in Heidelberg, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin mittelst Versäumungserkenntnisses vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern.

Heidelberg, den 20. April 1867.

Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.

Obkircher.

v. Bechtold.

Kapital-Gesuch.

Es werden 10- bis 12,000 fl. gegen doppeltes Unterpfand in Grundstücken aufzunehmen gesucht.

Anmeldungen nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes. Z.w.295.

Frankfurt, 30. Apr. 1867.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Preuß.	5% Obl. b. Rothsch.	— —	Luxbrg.	4% O.Fr. à 28kr. b. E.	— —
„	4½% do.	— —	„	4% do. à 105kr. b. E.	— —
„	4% do.	— —	Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —
„	3½% Staatssch.	— —	„	5% do. 1852 i. Lst.	63 G.
Frankf.	3½% Obligation.	78 G.	„	5% do. 1859 „ „	55⅝ b G.
„	3% dto.	— —	„	5% do. 1864 „ „	— —
Nassau	4½% Obl. b. Rothsch.	91⅞ G.	„	5% Met. i. Slb. b. B.	— —
„	4% do.	— —	„	5% Nat.-Anl. 1854	49⅛ G.
„	3½% do.	— —	„	5% Met.-Obligat.	— —
Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	85¾ bez.	„	5% do. 1852 C. b. R.	— —
Bayern	5% Obligationen	— —	„	5% do. steuerfr. 66	43½ bez.
„	4½% 1jährig	— —	„	4½% Met.-Obligat.	36 G.
„	4½% ½jährig	91¼ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à R. 12	79 G.
„	4% 1jährig	88 G.	Finnld.	4½% Ob. i. R. à 105	— —
„	4% ½jährig	88 G.	„	4½% Pfdb. i. R. à 105	— —
„	4% Ablös.-R.	— —	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28kr.	— —
„	3½% dto.	— —	Italien	5% Lomb. i. S. b. R.	70 G.
Sachsn.	5% Obl. b. Rthf. à 105	— —	„	5% Venet. C. b. R. 6/7	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rothf.	90¼ P.	Schwd.	4½% Obligation.	80½ P.
„	4% do.	— —	„	4½% do. i. L. à 12fl.	— —
„	3½% do.	— —	„	4½% Pfbf. i. R. à 105	— —
Baden	4½% Obligation.	90½ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100 G.
„	4% do.	84¾ P.	„	4½% Bern. Std.-O.	90 G.
„	3½% do. v. 1842	— —	„	4% do.	— —
G.Hess.	4% Obligation.	— —	„	5% Gf. St.-O. Fr. 28	87 G.
„	3½% do.	— —	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Brschw.	3½% Ob. b. R. à 105	— —	„	6% do. r. 1882	75¼ bez.

Anlehens-Loose.

3½% Preuß. Pr.-A.	— —
Kurh. 40 Thlr. L. b. R.	54 bez. P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	— —
3% St. Hmb. v. 1866	— —
4% Bayr. Präm.-A.	95 bez.
Bad. 35-fl.-Loose	50½ bez.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	140 P.
„ 25 fl. „ „ „	37½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	10½ G.
Oest. 250 fl. b. R. 1839	105½ G.
„ 250 fl. „ 1854	57½ P.
„ 100 fl. Pr. L. 1858	109 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	61½ bez.
„ 100 fl. v. 1864	64½ P.
Schwed. Rthlr. 10 L.	10 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. R.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	125¾ P.	4% Hess. Ludwigsbahn	— —
3% Oesterr. Bank-Aktien	622 P.	3% Oester. St.-Eisenb.-Prior.	47¼ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	145½ bez.	3% Oestr. Süd. St. u. Lom. E. B.	42¾ P.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	— —	3% Liv. E. D. & D. Fr. à 28 kr.	30 P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Losc. Centr.-Eisnb. Prior.	— —
4% Pfandbr. d. bayr. Hyp.-B.	88 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-Ob.	— —
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	186 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	— —
4% Weimar. Bank-Aktien	— —	Frkft. Rückvers.-A. 10% „	— —
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	— —	Frankf. Vereins-Kasse	— —
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	— —
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	— —	5% do. neueste Emiss. „	— —
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	— —	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. „	— —
3½% Frankf.-Han.-Eisnb.-A.	— —	5% Galiz. Carl Ldwb.-Pr. O. „	— —
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28kr.	— —
4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	— —	4½% Hess. Ludwigsb.-Prior.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	— —	5% Oestr. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Ludwb.-Berb. Pr.-Obl.	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	139½ G.	4% „ „ „	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	— —	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	— —
4½% Pf. Marbahn b. Rothf.	101½ G.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111 P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110⅜ P.	4% Pfälz. Nordb. 15% „	— —

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100 G.
Antwerpen	„	94⅜ G.
Augsburg	„	100 B.
Berlin	„	104⅞ G.
Bremen	„	97¼ B.
Brüssel	„	94⅜ G.
Cöln	„	104⅞ G.
Hamburg	„	88⅛ G.
Leipzig	„	104⅞ G.
London	„	118½ B.
Mailand	„	— —
München	„	99⅞ B.
Paris	„	94⅜ B.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k.S.	89⅜ G.
Disconto		3% G.

Gold und Silber.

Preuß. Cassch.	fl.	1 45-45¼
Preuß. Frd'or.	„	9 57-58
Pistolen	„	9 44-46
„ doppelte	„	9 45-47
Holl. fl. 10 St.	„	9 50-52
Rand-Ducat.	„	5 33-35
20-Frankenst.	„	9 25-26
Engl. Sover.	„	11 47-51
Russ. Imper.	„	9 44-46
Gold pr. Zpfd.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	— —
Rand-20r.	„	— —
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	— —
Doll. in Gold	„	2 27½-28½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.